

4398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß wird der Vereinbarung, daß die Straßensondergesellschaften in eine bundesweit zuständige Gesellschaft für Autobahnen und Schnellstraßen unter Wahrung der Interessen der Länder eingebracht werden, entsprochen. Die Zusammenführung der Gesellschaften bewirkt zweifellos eine wirtschaftlichere Form als die der bisher nebeneinander selbständig bestehenden Gesellschaften. Auch besteht die Möglichkeit, die Erfahrungen der einzelnen Gesellschaften einander nutzbar zu machen. Insbesondere ist eine bessere Auslastung des Personals der Gesellschaften und ein effektiverer Einsatz der spezialisierten Mitarbeiter zu erwarten.

Das öffentliche Interesse an dieser Zusammenlegung ergibt sich insbesondere dadurch, daß eine einheitliche Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Einhebung von österreichweiten Mauten (Benützungsentgelten) ist, wie sie in der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991 festgelegt und im vorliegenden Gesetzesbeschluß vorgeschrieben sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Der von Mag. Dieter Langer eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Neuordnung des Bundesstraßenwesens fand keine Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 10

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatte

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender